

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **116 (1998)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Baukultur

Im Zuge der Reorganisation der Bundesverwaltung wird auf Beginn des Jahres 1999 das Amt für Bundesbauten in Bern mit seinen Baukreisen in Lausanne, Lugano, Bern und Zürich aufgehoben. Seine Aufgaben und Funktionen werden neu auf verschiedene Departemente und Bereiche der Bundesverwaltung aufgeteilt. So kommen die Bauten der beiden ETH und der Forschungsanstalten in die Kompetenz des ETH-Rates, die Militärbauten werden dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zugeteilt, und die zivilen Bauten des Bundes werden dem neuen Bundesamt für Bauten und Logistik unterstellt. Als vor Jahresfrist diese Reorganisation zur Beratung anstand, hat der SIA beim Chef des Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, seine Bedenken angemeldet und auf die wichtige Funktion des Amtes für Bundesbauten in der Baukultur der Schweiz hingewiesen. Der politische Druck und der Zwang des New Public Management haben jedoch schlussendlich zur nun beschlossenen Reorganisation geführt.

Jedes öffentliche Amt, jede Verwaltung ist der kritischen Beobachtung der Bürgerschaft und der Fachwelt ausgesetzt, was an sich demokratisch und richtig ist. So wurde auch in diesem Fall in den letzten Jahren verschiedentlich moniert, der Bund baue zu teuer oder zu wenig effizient, auch die Baukosten eines Museums in der Romandie gaben viel zu reden. Dabei sind unter der Leitung des Amtes eine grosse Zahl von architektonisch hervorragenden Bauwerken entstanden. Deshalb ist es angebracht, anlässlich der Auflösung dieses Bundesamtes seine Leistungen und seine Bedeutung für die Baukultur unseres Landes zu würdigen.

In einem föderativen Bundesstaat repräsentiert sich die öffentliche Hand vor allem in den Bauten der Kantone und der Gemeinden. Nach der Gründung des Bundesstaates bestand allerdings noch das Bedürfnis nach einer «Bundesarchitektur», und einige Bundesbauten aus dem letzten Jahrhundert sind mit ihren oft heraldischen Zutaten noch Zeugen dieser Tendenz. Nach unserem heutigen Verständnis ist es jedoch wichtiger, dass ein zentrales Bauamt der Schweiz auf die verschiedenen Kulturen unseres Landes eingehen und die Bauten des Bundes in den einzelnen Landesteilen dem jeweiligen Ort entsprechend realisieren will, ohne dass dabei regionalistischen Baustilen gefrönt werden müsste. In diesem Bereich liegen denn auch die grossen Verdienste des scheidenden Direktors des Amtes für Bundesbauten, Architekt Niki Piazzoli, sowie der Chefs der verschiedenen Baukreise. Das zentral geführte, aber regional strukturierte Amt hat es ermöglicht, dass in den einzelnen Landesteilen Hochschul-, Verwaltungs- und Militärbauten entstanden sind, von denen viele eine hervorragende Architektur und gleichzeitig den richtigen Bezug zu ihrem Standort aufweisen. Die Auswahl der Projekte und der verantwortlichen Architekten erfolgte meistens auf Grund von öffentlichen Wettbewerben unter den örtlichen Fachleuten, wobei heute nun der Bewerberkreis bekanntlich nicht mehr eingeschränkt werden darf. Nachdem das Amt für Bundesbauten grosse Erfahrung im Wettbewerbswesen besitzt, hat es sich auch bei der Entstehung und Formulierung der neuen Wettbewerbsordnung SIA 142 massgeblich beteiligt.

Mit der Würdigung des zu Ende gehenden Amtes für Bundesbauten geht gleichzeitig ein Appell an die neuen Bauträgerschaften des Bundes im zivilen, im militärischen und im ETH-Bereich, bei aller Effizienz und Wirtschaftlichkeit die kulturelle Aufgabe und Bedeutung der Bundesbauten nicht zu unterschätzen. Wenn der Bund baut, sollte nicht nur die Bauökonomie, sondern auch die Baukultur unseres Landes zu ihrem Recht kommen.

Benedikt Huber